

Kernlehrplan für das Abendgymnasium und Kolleg in Nordrhein-Westfalen

Griechisch

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schulinternen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220
poststelle@schulministerium.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de
Heftnummer 8215

1. Auflage 2015

Vorwort

Klare Ergebnisorientierung in Verbindung mit erweiterter Schulautonomie und konsequenter Rechenschaftslegung begünstigt gute Leistungen.
(OECD, 2002)

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse internationaler und nationaler Schulleistungsstudien sowie der mittlerweile durch umfassende Bildungsforschung gestützten Qualitätsdiskussion wurde in Nordrhein-Westfalen wie in allen Bundesländern sukzessive ein umfassendes System der Standardsetzung und Standardüberprüfung aufgebaut.

Neben den Instrumenten der Standardüberprüfung wie Vergleichsarbeiten, Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, Zentralabitur und Qualitätsanalyse beinhaltet dieses System als zentrale Steuerungselemente auf der Standardsetzungsseite das Qualitätstabelleau sowie kompetenzorientierte Kernlehrpläne, die in Nordrhein-Westfalen die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz aufgreifen und konkretisieren.

Der Grundgedanke dieser Standardsetzung ist es, in kompetenzorientierten Kernlehrplänen die fachlichen Anforderungen als Ergebnisse der schulischen Arbeit klar zu definieren. Die curricularen Vorgaben konzentrieren sich dabei auf die fachlichen „Kerne“, ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer.

Schulinterne Lehrpläne konkretisieren die Kernlehrplanvorgaben und berücksichtigen dabei die konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Studierenden die angestrebten Kompetenzen erreichen und sich ihnen verbesserte Lebenschancen eröffnen.

Ich bin mir sicher, dass mit den nun vorliegenden Kernlehrplänen für das Abendgymnasium und Kolleg die konkreten staatlichen Ergebnisvorgaben erreicht und dabei die in der Schule nutzbaren Freiräume wahrgenommen werden können. Im Zusammenwirken aller Beteiligten sind Erfolge bei der Unterrichts- und Kompetenzentwicklung keine Zufallsprodukte, sondern geplantes Ergebnis gemeinsamer Bemühungen.

Bei dieser anspruchsvollen Umsetzung der curricularen Vorgaben und der Verankerung der Kompetenzorientierung im Unterricht benötigen Schulen und Lehrkräfte Unterstützung. Hierfür werden Begleitmaterialien – z. B. über den „Lehrplannavigator“,

das Lehrplaninformationssystem des Ministeriums für Schule und Weiterbildung – sowie Implementations- und Fortbildungsangebote bereitgestellt.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden Kernlehrplan und den genannten Unterstützungsmaßnahmen die kompetenzorientierte Standardsetzung in Nordrhein-Westfalen stärken und sichern werden. Ich bedanke mich bei allen, die an der Entwicklung des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.

A handwritten signature in black ink, reading "Sylvia Löhrmann". The signature is written in a cursive style with a large initial 'S' and a long, sweeping underline.

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt des
Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 09/14**

**Zweiter Bildungsweg –
Weiterbildungskolleg (Abendgymnasium und Kolleg);
Richtlinien und Lehrpläne
Kernlehrpläne Geographie, Geschichte/Sozialwissenschaft, Soziologie,
Volkswirtschaftslehre, Erziehungswissenschaft, Philosophie, Psychologie, Latein,
Griechisch, Niederländisch, Russisch, Spanisch und Türkisch**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 17. 7. 2014 – 53-6.08.01.13-119212

Für das Weiterbildungskolleg (Abendgymnasium und Kolleg) werden hiermit Kernlehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 19. 8. 2014, beginnend mit der Einführungsphase, aufsteigend in Kraft.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“:

Heft 8204 Kernlehrplan Geographie
Heft 8205 Kernlehrplan Geschichte/Sozialwissenschaft
Heft 8209 Kernlehrplan Soziologie
Heft 8210 Kernlehrplan Volkswirtschaftslehre
Heft 8214 Kernlehrplan Erziehungswissenschaft
Heft 8217 Kernlehrplan Philosophie
Heft 8218 Kernlehrplan Psychologie
Heft 8206 Kernlehrplan Latein
Heft 8215 Kernlehrplan Griechisch
Heft 8216 Kernlehrplan Niederländisch
Heft 8219 Kernlehrplan Russisch
Heft 8220 Kernlehrplan Spanisch
Heft 8221 Kernlehrplan Türkisch

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 18. 8. 2014 treten die bisherigen Unterrichtsvorgaben zu den o. g. Fächern, beginnend mit der Einführungsphase, auslaufend außer Kraft.

Inhalt

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	9
1 Aufgaben und Ziele des Faches	11
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	15
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	16
2.2 Kompetenzerwartungen am Ende der Einführung in die zweite Fremdsprache	19
2.3 Kompetenzerwartungen am Ende des Grundkurses der Qualifikationsphase	22
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	27
4 Abiturprüfung	33
5 Anhang	38

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse. Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufen diese Kompetenzen im Unterricht in den Abendgymnasien und Kollegs erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen jeweils bis zum Ende der Einführung in die zweite Fremdsprache und der Qualifikationsphase näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf zentrale kognitive Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungs- und Berufsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Kernlehrpläne dieser Generation auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer

schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen. Die im Kernlehrplan vorgenommene Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen bedeutet in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungsauftrag der Schule gehört. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

Die nun vorgelegten Kernlehrpläne für das Weiterbildungskolleg vollziehen somit auch für diese Schulform den Paradigmenwechsel von der Input- zur Outputorientierung.

Darüber hinaus setzen die neuen Kernlehrpläne die inzwischen auf KMK-Ebene vorgenommenen Standardsetzungsprozesse (Bildungsstandards, Einheitliche Prüfungsanforderungen für das Abitur) für das Land Nordrhein-Westfalen um.

Abschließend liefern die neuen Kernlehrpläne eine landesweit einheitliche Obligatorik, die die curriculare Grundlage für die Entwicklung schulinterner Lehrpläne und damit für die unterrichtliche Arbeit in Schulen bildet. Mit diesen landesweit einheitlichen Standards ist eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, dass Studierenden mit vergleichbaren Voraussetzungen die zentralen Prüfungen des Abiturs ablegen können.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Die alten Sprachen Lateinisch, Griechisch und Hebräisch gehören zum sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld in den Bildungsgängen der Abendgymnasien und Kollegs. Im Zentrum des Unterrichts in den alten Sprachen steht die Arbeit mit Texten, die aus der Antike und ggf. späteren Epochen überliefert sind. Die Texte berühren Grundfragen menschlicher Existenz und gesellschaftlicher Zusammenhänge und Entwicklungen. Sie haben grundlegende Bedeutung für die europäische Geisteswelt und sind angesichts eines enger zusammenwachsenden Europas von ungebrochener Aktualität. In einem Prozess des Verstehens und der dialogischen Auseinandersetzung werden die Texte in den Bewusstseinsbereich des heutigen Rezipienten überführt. Dieser Prozess wird als historische Kommunikation bezeichnet.

Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben tragen insbesondere auch die Fächer des sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfelds im Rahmen der Entwicklung von Gestaltungskompetenz zur kritischen Reflexion geschlechter- und kulturstereotyper Zuordnungen, zur Werteerziehung, zur Empathie und Solidarität, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, auch für kommende Generationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, und zur kulturellen Mitgestaltung bei. Darüber hinaus leisten sie einen Beitrag zur interkulturellen Verständigung, zur interdisziplinären Verknüpfung von Kompetenzen, auch mit gesellschafts- und naturwissenschaftlichen Feldern, sowie für Ausbildung oder Studium, Arbeit und Beruf.

Grundlage für den Unterricht im **Weiterbildungskolleg** sind die spezifischen Rahmenbedingungen des Lernens in dieser Schulform. Die Eingangsvoraussetzungen der Studierenden werden durch ihre heterogenen und teilweise diskontinuierlichen Berufs- und Lernbiografien und die Notwendigkeit einer Synchronisation von Beruf, Schule sowie oftmals auch Familie geprägt. Der Unterricht am Weiterbildungskolleg ist somit in besonderer Weise der individuellen Förderung verpflichtet. Dabei geht es darum, die Potenziale jedes Einzelnen zu erkennen, zu entwickeln, zu fördern, auf die unterschiedlichen Lernerfahrungen der Studierenden einzugehen und den Bildungsverlauf durch systematische individuelle Beratung und Unterstützung zu begleiten. Dies korrespondiert mit dem Leitbild des aktiven kooperativen und selbstständigen Lernens. In diesem Sinne bietet der Unterricht vielfältige und anregungsreiche Lerngelegenheiten,

in denen die Studierenden ihr Können und Wissen in gut organisierter und vernetzter Weise erwerben, vertiefen und reflektieren sowie zunehmend eigene Verantwortung für den Erwerb von Kompetenzen übernehmen.

Durch Auseinandersetzung mit griechischen Texten machen die Studierenden die Erfahrung elementarer Erstbegegnung mit Prototypen zahlreicher literarischer Gattungen. Die Texte werfen inhaltlich Fragen auf nach Bedingungen der menschlichen Existenz und gesellschaftlichen Zusammenhängen und Entwicklungen, nach Denkmodellen und Verhaltensmustern, nach Normen und Werten und nach der historischen Relativität oder zeitlos normativen Kraft von Werten. Die Texte eröffnen auf diese Weise die Besonderheiten der griechischen Welt und mit ihnen zugleich die in der Antike liegenden gemeinsamen Wurzeln und verbindenden Elemente der europäischen Kultur. Im Verlauf der gesamten europäischen Geschichte bis in unsere Gegenwart hinein haben die Texte die Menschen immer wieder zur konstruktiven und kreativen Auseinandersetzung herausgefordert.

In altgriechischer Sprache sind zahlreiche Meisterwerke der Weltliteratur verfasst worden; die meisten Literaturgattungen nahmen hier ihren Anfang (v. a. Epos, Lyrik, Geschichtsschreibung, Tragödie und Komödie, philosophische und wissenschaftliche Prosa). Besonders die römische Welt wurde in nahezu allen Lebensbereichen auf nachhaltige Weise von griechischen Einflüssen geprägt. Auch in den folgenden Epochen der europäischen Geistesgeschichte war griechisches Denken, griechische Sprache und Literatur präsent und wirksam – sei es durch unmittelbare Kenntnis der Originaltexte, sei es durch die Vermittlung über das Lateinische. Beginnend mit der Welt der homerischen Epen, besitzt die griechische Kultur eine Tradition und Rezeption von über drei Jahrtausenden.

So sind bedeutende Bereiche unserer Gegenwartskultur spürbar griechisch beeinflusst. Wie alle Sprachen der westlichen Welt besitzt auch das Deutsche viele Fremdwörter mit griechischen Wurzeln, nicht zuletzt in Wissenschaft und Technik. Auch heute nehmen Künstler auf dem Gebiet der Literatur, des Theaters, des Films, der Musik und der bildenden Kunst auf Stoffe, Themen und Werke der griechischen Antike Bezug. In verschiedenen Fachwissenschaften wie Philosophie, Theologie oder Geschichtswissenschaft sind antike griechische Texte von grundlegender Bedeutung.

Leitziel des Griechischunterrichts ist vor diesem Hintergrund die Befähigung der Studierenden zur **historischen Kommunikation**. Im Zentrum des Unterrichts steht deshalb die Beschäftigung mit griechischen Originaltexten. Für das Verstehen dieser Texte ist eine systematische Erschließung, Übersetzung und Interpretation erforderlich. Voraussetzung dafür sind sichere Kenntnisse der semantischen, morphologischen und syntaktischen Strukturen des sprachlichen Systems.

Auf diese Kenntnisse müssen die Studierenden als internalisierte Schemata zurückgreifen können, wenn sie mit einer für griechische Texte typischen komplexen Struktur konfrontiert sind. Das Erschließen griechischer Texte bedeutet folglich Problemlösung durch Hypothesenbildung und kritische Überprüfung mithilfe analysierender, kombinatorischer und strukturierender Verfahren. Durch das bewusste sprachkontrastive und sprachreflexive Arbeiten beim Übersetzungsprozess gelangen die Studierenden zu einem vertieften Verständnis für die Struktur und Funktion von Sprache überhaupt und für den Zusammenhang von Sprache, Denken und Wirklichkeit. Zugleich erweitern sie ihre Ausdrucksmöglichkeiten in der deutschen Sprache.

Im Vergleich mit dem Lateinischen zeichnet sich die griechische Sprache durch vielfältigere morphologische und semantische Möglichkeiten der Nuancierung und Differenzierung aus. Dabei stellt es eine ganz besondere Herausforderung dar, den mannigfaltigen Mitteln der griechischen Sprache in der deutschen Übersetzung möglichst nahe zu kommen und dabei zugleich die Ausdrucksmöglichkeiten im Deutschen auszuschöpfen.

Auf diese Weise erwerben die Jugendlichen in besonders hohem Maße Sprachbewusstheit und Sprachlernkompetenz und damit eine über das Griechische hinausweisende Sprachbildung.

Bei der Interpretation der griechischen Texte erfassen die Studierenden mithilfe von Kenntnissen der antiken Kultur zunächst die ursprüngliche Bedeutung und Wirkung der Texte, ehe sie sich mit den dort vorhandenen Denkmodellen und Verhaltensmustern unter Bezugnahme auf ihre eigene Gegenwart auseinandersetzen und eigene Standpunkte entwickeln. Unabhängig davon, ob diese Auseinandersetzung zur Identifikation oder zur Distanzierung führt, vermag sie Verständnis für andere Vorstellungswelten und Verhaltensweisen zu wecken, Einsicht in die Relativität menschlicher Anschauungen zu vermitteln und die eigene Gegenwart als Teil einer kontinuierlichen kulturellen Entwicklung begreifen zu lassen. Damit fördert die Beschäftigung mit griechischen Texten im Sinne der historischen Kommunikation die Studierenden in der Entwicklung ihrer persönlichen Identität und in der Ausbildung einer von Toleranz und Wertebewusstsein geleiteten kulturellen und interkulturellen Kompetenz.

Der Griechischunterricht vertieft auf diese Weise die allgemeine Bildung der Studierenden und ihre Fähigkeit zum wissenschaftspropädeutischen Arbeiten. Er leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung.

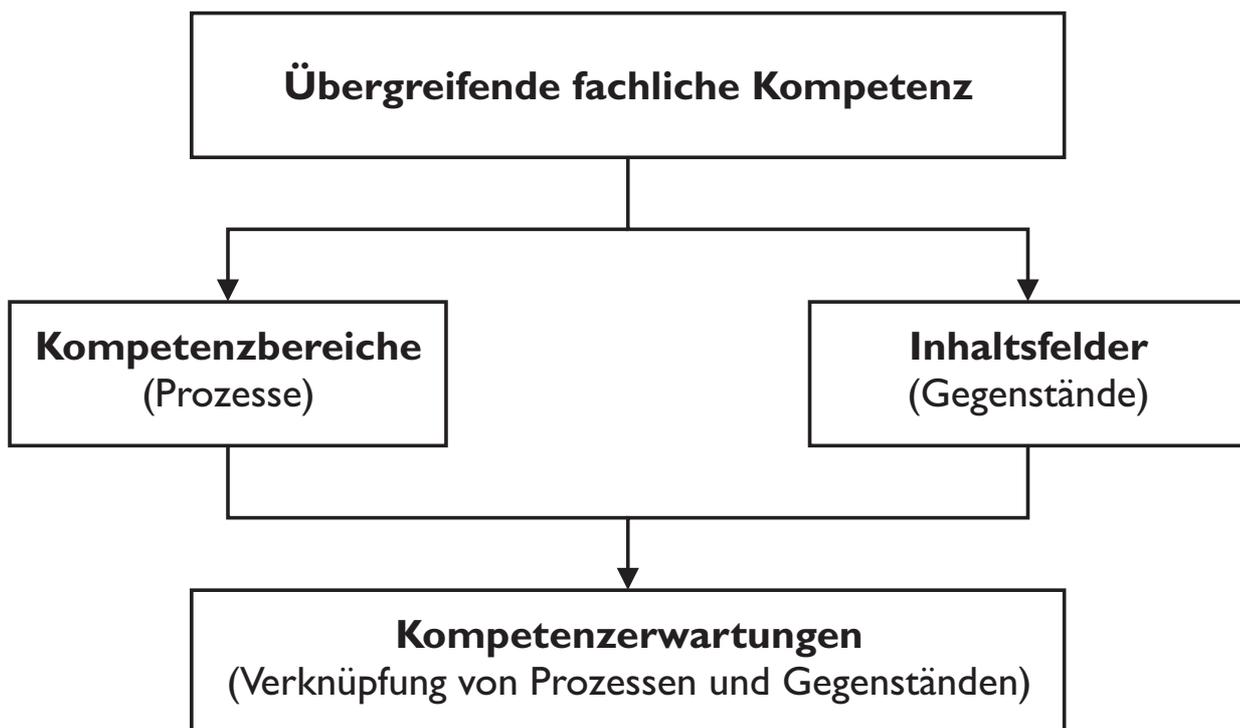
Griechisch wird am Weiterbildungskolleg als **Einführung in die zweite Fremdsprache** unterrichtet. Darüber hinaus können Studierende Griechisch als **Grundkurs in der Qualifikationsphase** belegen. Die Kursorganisation und zeitliche Gestaltung werden in der APO-WbK geregelt. Anknüpfend an die bisherigen Sprachlernerfahrungen der Studierenden vermittelt die Beschäftigung mit dem Griechischen als Reflexionssprache

eine Möglichkeit, Sprache modellhaft zu reflektieren, wobei die Spracherwerbsphase spätestens im dritten Semester abschließt. Der Griechischunterricht eröffnet exemplarische Einblicke in kulturelle und literarische Zusammenhänge der abendländischen Bildung. Dieser Kurstyp führt in zentrale Sachverhalte und Fragestellungen des Faches ein und vermittelt darüber hinaus wesentliche fachspezifische und überfachliche Arbeitsmethoden.

Die für den Erwerb des Graecums grundsätzlichen Regelungen werden durch Beschluss der Kultusministerkonferenz festgelegt. Zu welchem Zeitpunkt und ggf. durch welches Prüfverfahren die erforderlichen Kompetenzen in den Griechischlehrgängen nachgewiesen werden, regelt das Ministerium für Schule und Weiterbildung durch Erlass.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches beschriebene übergreifende fachliche Kompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lern-Prozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht an Abendgymnasien und Kollegs verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die auf zwei Stufen bis zum Ende der Qualifikationsphase erreicht werden sollen. Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- ermöglichen die Darstellung einer Progression von der Einführung in die zweite Fremdsprache bis zum Ende der Qualifikationsphase und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

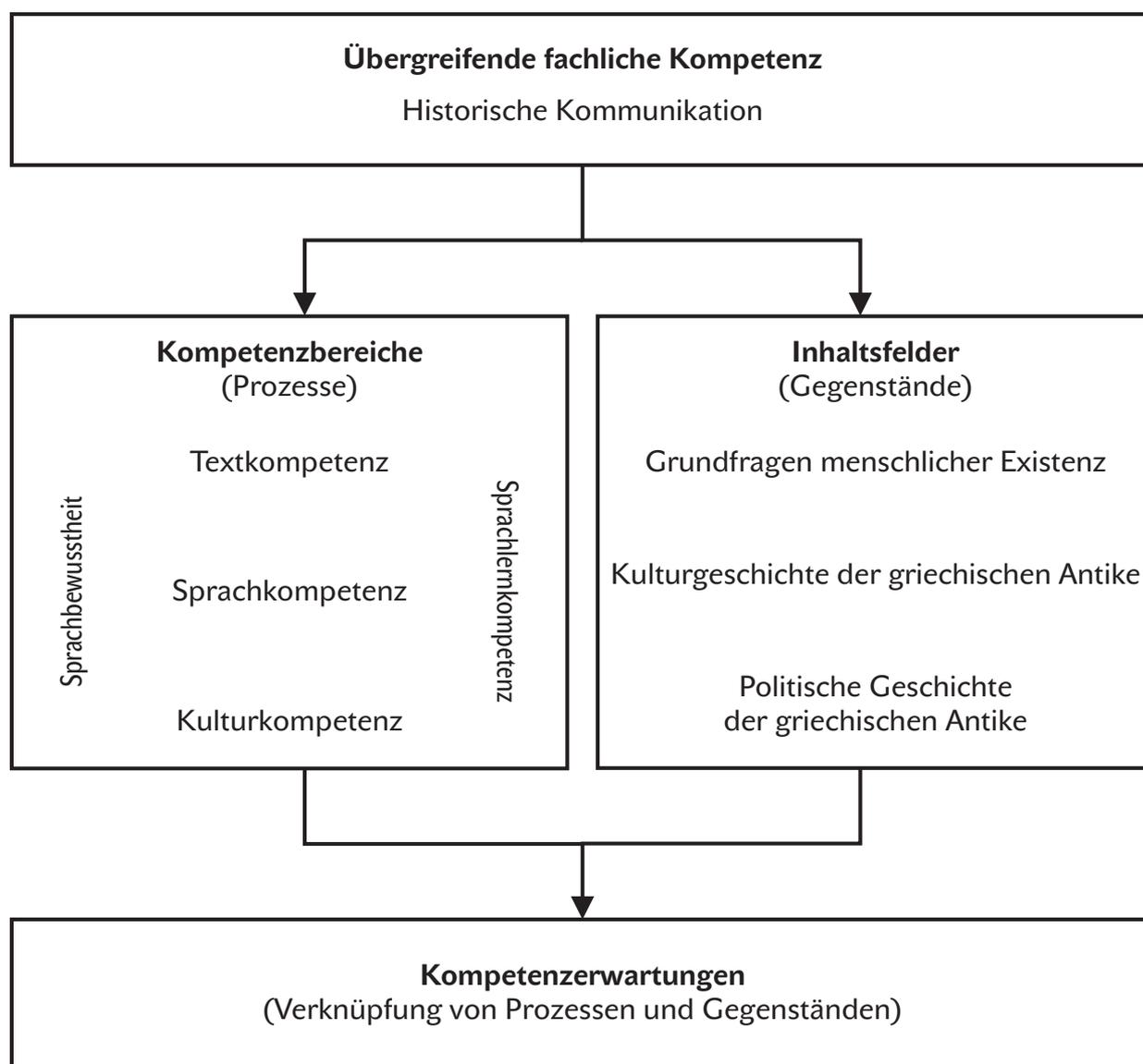
Insgesamt ist der Unterricht an Abendgymnasien und Kollegs nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Studierenden ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Für eine gelingende **historische Kommunikation** mit griechischen Texten sind Kompetenzen und Kenntnisse in drei **Kompetenzbereichen** erforderlich: Textkompetenz, Sprachkompetenz, Kulturkompetenz. Diese Kompetenzbereiche ergänzen und durchdringen sich gegenseitig.

Kompetenzbereiche

Textkompetenz Der Bereich Textkompetenz umfasst das Verstehen griechischer Texte, das sich in einem hermeneutischen Prozess der Erschließung, Übersetzung und Interpretation vollzieht. Dabei müssen Kenntnisse von Prinzipien der Kohärenz und Gliederung von Texten (Textgrammatik), von Merkmalen literarischer Gattungen (Texttypik) und von formal-ästhetischen Gestaltungsmitteln (Stilistik und Metrik) angewandt werden. Diese Kompetenz befähigt die Studierenden in entscheidendem Maße, andere fremdsprachliche sowie auch deutsche Texte systematisch und präzise zu erfassen und in profunder Form zu interpretieren.



Sprachkompetenz Der Bereich Sprachkompetenz umfasst sowohl metasprachliche als auch sprachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Lexik, Morphologie und Syntax. Diese sind gleichermaßen für die Benennung und Beschreibung sprachlicher Phänomene sowie zum Verstehen griechischer Texte erforderlich.

Kulturkompetenz Der Bereich Kulturkompetenz umfasst die Fähigkeit, Texte in ihrem historisch-politisch-kulturellen Entstehungszusammenhang zu erläutern, das Fortwirken

von antiken Fragestellungen, Ideen und Motiven in der europäischen Tradition zu beschreiben und reflektiert zu beurteilen. Im Dialog mit dem griechischen Text machen die Studierenden im Spannungsverhältnis von Vergangenheit und Gegenwart die Erfahrung kultureller Kontinuität und Diskontinuität. Dadurch werden sie befähigt, in wertender Auseinandersetzung ihre eigene Situation interkulturell und gleichsam überzeitlich zu reflektieren und ihren Standpunkt zu bestimmen.

Sprachbewusstheit und Sprachlernkompetenz Sprachbewusstheit und Sprachlernkompetenz sind in allen Kompetenzbereichen integraler Bestandteil und für die Kompetenzentwicklung im Fremdsprachenunterricht insgesamt von Bedeutung.

Sprachbewusstheit bedeutet Sensibilität für und Nachdenken über Sprache und sprachlich vermittelte Kommunikation in ihren kulturellen, politischen und historischen Zusammenhängen. Griechisch als Sprache und abgeschlossenes System ist besonders geeignet als Modell für distanzierte Sprachanalyse und Sprachreflexion und unterstützt die Studierenden dabei, mit Sprachen insgesamt, auch mit der deutschen Sprache und ggf. weiteren Herkunftssprachen bewusst und kreativ umzugehen.

Sprachlernkompetenz beinhaltet die Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Sprachenlernen selbstständig zu analysieren und bewusst zu gestalten. Sie zeigt sich in der Verfügbarkeit sprachbezogener Lernmethoden und in der Beherrschung daraus abgeleiteter Strategien zum Sprach- und Textverständnis, die die Studierenden während ihres individuellen Spracherwerbsprozesses auch im Umgang mit anderen Sprachen erwerben.

Inhaltsfelder

Die Kompetenzen werden an folgenden **Inhaltsfeldern** entwickelt:

- Grundfragen menschlicher Existenz
- Kulturgeschichte der griechischen Antike
- Politische Geschichte der griechischen Antike

Die historische Kommunikation soll mit Blick auf diese Inhaltsfelder entwickelt werden. Die Überführung der inhaltlichen Schwerpunkte in konkrete themen- und problemorientierte Unterrichtsvorhaben erfolgt nach Entscheidung der Fachkonferenzen jeweils in Übereinstimmung mit der landesweiten Obligatorik. Ein Unterrichtsvorhaben kann an mehreren Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten entfaltet werden.

Grundfragen menschlicher Existenz Texte verschiedener Gattungen zeugen von der intensiven Beschäftigung der griechischen Antike mit Grundfragen der menschlichen Existenz, wie z. B. Glück, Schicksal, Tod, Freiheit und Verantwortung, Macht und Recht, Gott und Mensch. Die Auseinandersetzung mit diesen Problemen bietet den Studierenden Einsicht in Denkmodelle zu den überzeitlichen Grundkonstituenten des Menschseins und befähigt sie im kritischen Dialog mit den antiken Texten, die Bedingtheiten des eigenen Lebens reflektiert wahrnehmen und beurteilen zu können.

Kulturgeschichte der griechischen Antike Die Kulturgeschichte der griechischen Antike umfasst die für die Lektüre der Texte relevanten sozio-kulturellen Realien sowie die Geistes- und Ideengeschichte. Die Kulturgeschichte der griechischen Antike umfasst auch die geistig-kulturellen Grundlagen Europas und des heutigen westlichen Kulturkreises. Die Studierenden lernen durch Beschäftigung mit der antiken griechischen Kultur entsprechende Phänomene ihrer eigenen Lebenswelt zu reflektieren und zu bewerten.

Politische Geschichte der griechischen Antike Dieses Inhaltsfeld umfasst prägende und textrelevante Personen, Strukturen und Ereignisse der antiken griechischen Geschichte, insbesondere der klassischen Zeit. Durch Beschäftigung mit der Wirkungsgeschichte antiker politischer Ideen gewinnen die Studierenden vertiefte Einblicke in grundlegende politische Zusammenhänge und Strukturen unserer Gegenwart.

2.2 Kompetenzerwartungen am Ende der Einführung in die zweite Fremdsprache

Der Unterricht soll es den Studierenden ermöglichen, dass sie am Ende der Einführung in die zweite Fremdsprache über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu den drei gleichrangigen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Text- und Sprachkompetenz inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, wird die Kulturkompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert.

In der unterrichtlichen Auseinandersetzung mit griechischen Texten und ggf. weiteren Materialien werden jeweils Kompetenzen aus sämtlichen Bereichen gefordert und entwickelt. Bezugspunkt für die im Folgenden aufgeführten Kompetenzen ist das dem Kurstyp und der Semesteranzahl angemessene Schwierigkeitsniveau der griechischen Texte (vgl. Tabelle im Anhang).

TEXTKOMPETENZ

Die Studierenden können

- griechische Texte übersetzen,
- griechische Texte unter vorgegebenen Fragestellungen interpretieren,
- die Struktur eines griechischen Textes angeleitet anhand transphrastischer Merkmale beschreiben,
- die Thematik eines Textes z. B. anhand von Eigennamen, Kernbegriffen, Handlungsträgern herausarbeiten,
- Texte paraphrasieren,
- Besonderheiten in der formalen Gestaltung der Texte beschreiben,
- grundlegende gattungsspezifische Merkmale griechischer Texte benennen,
- ihr Textverständnis durch einen Lesevortrag nachweisen.

SPRACHKOMPETENZ

Die Studierenden können

- textorientiert anhand der Morpheme Formen der a-, o- und 3. Deklination, der Verba vocalia non contracta und der Verba muta (im Präsens und im Aorist) sowie häufiger vorkommende Formen der „Kleinen Verben“ (u. a. ἐίμι) analysieren,
- Kasusfunktionen im Satzzusammenhang bestimmen,
- satzwertige Konstruktionen im Textzusammenhang analysieren,
- Gliedsätze nach ihrer Satzteilfunktion und Semantik unterscheiden,
- Satzperioden der behandelten Texte beschreiben bzw. visualisieren,
- sprachlich-stilistische Auffälligkeiten benennen und deren Funktion im Kontext erläutern,
- Satzteilfunktionen von Wörtern und Wortgruppen (Prädikat, Subjekt, Objekt, Adverbiale und Attribut) unterscheiden,
- aus dem Grund- und Kulturwortschatz abgeleitete Fremdwörter im Deutschen und in anderen Sprachen erklären,
- anhand von Wortbildungsregeln und des ihnen bekannten Wortschatzes die Bedeutung weiterer Wörter der zu lesenden Texte erschließen,
- Bedeutungs- und Funktionsveränderungen von Wörtern u. a. durch Prä-, In- und Suffixe beschreiben,

- typische sprachliche Strukturen des Griechischen (u. a. Verwendung der Negationen οὐ und μή, der Diathesen, der Aspekte) mit dem deutschen Sprachgebrauch und dem anderer Sprachen vergleichen.

KULTURKOMPETENZ

Die Studierenden können

- grundlegende textrelevante Zusammenhänge der antiken Kultur und Geschichte darstellen,
- antike Texte unter wesentlichen kulturellen und historischen Aspekten erläutern,
- zu Aussagen und Problemen in griechischen Texten Stellung nehmen.



In den nachfolgenden Inhaltsfeldern werden Kompetenzerwartungen weiter konkretisiert.

Grundfragen der menschlichen Existenz

Kulturgeschichte der griechischen Antike

Politische Geschichte der griechischen Antike

Grundfragen der menschlichen Existenz

Inhaltliche Schwerpunkte

Philosophische Grundbegriffe der griechischen Antike

Ethische Konzepte der griechischen Antike

Die Studierenden können

- ausgehend von den gelesenen Texten antike Positionen zu Grundfragen der menschlichen Existenz (z. B. Gott und Mensch, Mann und Frau, Glücksvorstellungen) erklären,
- die in den Texten zu Tage tretenden ethischen Prinzipien mit Werten und Normen der eigenen Gegenwart vergleichen,
- zu den in den Texten thematisierten anthropologischen und ethischen Grundfragen Stellung nehmen.

Kulturgegeschichte der griechischen Antike

Inhaltliche Schwerpunkte

Alltag und Lebenswelt der griechischen Antike
Mythologie, Kult und Religion
Aufklärung, Bildung und Sophistik

Die Studierenden können

- textrelevante Merkmale des Alltagslebens, der Mythologie, der antiken Religion und Kultpraxis, des Erziehungs- und Bildungsideals Spartas und Athens darstellen,
- im Textzusammenhang zentrale Charakteristika der griechischen Aufklärung und Sophistik erläutern,
- zu den in den Texten thematisierten kulturgegeschichtlichen Aspekten begründet Stellung nehmen.

Politische Geschichte der griechischen Antike

Inhaltlicher Schwerpunkt

Klassische Zeit

Die Studierenden können

- zentrale Ereignisse und Persönlichkeiten der griechischen Geschichte darstellen,
- textrelevante Ursachen und Auswirkungen der Kriege zwischen Griechen und Persern erklären,
- Charakteristika der attischen Polis erklären,
- ausgehend von den gelesenen Texten politische Strukturen und Ideen der Antike mit solchen der Gegenwart vergleichen (z. B. Selbstverständnis westlicher Demokratien) und dazu Stellung nehmen.

2.3 Kompetenzerwartungen am Ende des Grundkurses der Qualifikationsphase

Der Unterricht soll es den Studierenden ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführung in die zweite Fremdsprache – am Ende der

Qualifikationsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu den drei gleichrangigen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Text- und Sprachkompetenz inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, wird die Kulturkompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert.

In der unterrichtlichen Auseinandersetzung mit Originaltexten und ggf. weiteren Materialien werden jeweils Kompetenzen aus sämtlichen Bereichen gefordert und entwickelt. Bezugspunkt für die im Folgenden aufgeführten Kompetenzen ist das dem Kurstyp und der Semesterzahl angemessene Schwierigkeitsniveau der Originaltexte (vgl. Tabelle im Anhang).

TEXTKOMPETENZ

Die Studierenden können

- griechische Originaltexte übersetzen,
- Originaltexte auch unter Einbezug von Texttypik, Stilistik und Metrik interpretieren,
- Elemente der Textgrammatik im zugrunde gelegten Originaltext erklären und diese gegebenenfalls benennen,
- bei der kursorischen Lektüre den Inhalt eines Textes paraphrasieren,
- bei der Lektüre von Übersetzungen die Kernaussagen eines Textes herausarbeiten und diese ggf. am griechischen Original (synoptische Lektüre) belegen,
- ihr Textverständnis durch einen Lesevortrag nachweisen.

SPRACHKOMPETENZ

Die Studierenden können

- Wörter in ihrem Kontext monosemieren,
- textbasiert alle häufig vorkommenden Nominalformen sowie alle häufig vorkommenden Formen der thematischen Konjugation sowie alle leicht zu identifizierenden Formen der Verba auf -μι und der wichtigsten unregelmäßigen Verben bestimmen,
- Kasus- und Satzgliedfunktionen im Satzzusammenhang bestimmen,
- die Verwendung der Diathesen, der Modi, der Tempora sowie der Aspekte im Kontext begründen,

- auf Basis der gelesenen Texte grundlegende Besonderheiten der homerischen Sprache erläutern (häufiger vorkommende Formen bestimmen, bei Formen des Dialekts das zugrundeliegende Phänomen beschreiben oder die attische Entsprechung nennen),
- satzwertige Konstruktionen (Genitivus absolutus, Participium coniunctum, AcP, Acl und Ncl) analysieren und ihre semantische Funktion im Kontext erläutern,
- auch längere Satzperioden beschreiben bzw. visualisieren,
- hexametrische Verse analysieren und den Zusammenhang von sprachlich-formaler Gestaltung und Inhalt erläutern,
- die Fachterminologie zur Beschreibung sprachlicher Strukturen anwenden,
- einen kultur- sowie einen textbasierten Grund- und Aufbauwortschatz beherrschen,
- durch Regeln der Ableitung und Zusammensetzung (Wortbildungslehre) die Bedeutung unbekannter griechischer Wörter der zu lesenden Texte erschließen,
- spezifische Bedeutungen und grammatische Eigenschaften unbekannter Wörter in ihrem Kontext mithilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs benennen,
- im Kontext typische sprachliche Strukturen im Griechischen und im Deutschen und in anderen Sprachen vergleichen und erklären.

KULTURKOMPETENZ

Die Studierenden können

- zentrale Gesichtspunkte der antiken Kultur und Geschichte darstellen,
- griechische Texte unter kulturellen und historischen Aspekten erläutern,
- anhand von Beispielen der Rezeption wirkungsgeschichtliche Aspekte griechischer Texte aufzeigen,
- zu Aussagen und Problemen in griechischen Texten begründet Stellung nehmen.



In den nachfolgenden Inhaltsfeldern werden Kompetenzerwartungen weiter konkretisiert.

- Grundfragen der menschlichen Existenz
- Kulturgeschichte der griechischen Antike
- Politische Geschichte der griechischen Antike

Grundfragen der menschlichen Existenz

Inhaltliche Schwerpunkte

Mythos und Logos
Mensch und Gottheit
Staat und Individuum

Die Studierenden können

- unter Bezugnahme auf die gelesenen Texte wesentliche Aspekte des Welt- und Menschenbildes Homers sowie Platons darstellen,
- ausgehend von den gelesenen Texten Grundzüge der griechischen Aufklärung und Sophistik des 5. Jh. v. Chr. sowie Prinzipien der sokratischen Ethik darstellen,
- die in den Texten zu Tage tretenden Positionen mit Anschauungen, Werten und Normen der Gegenwart vergleichen,
- zu den in den gelesenen Texten thematisierten anthropologischen und ethischen Positionen begründet Stellung nehmen.

Kulturgeschichte der griechischen Antike

Inhaltliche Schwerpunkte

Homerische Lebenswelt und Gesellschaft
Lebenswelt und Gesellschaft der klassischen Epoche Athens

Die Studierenden können

- grundlegende Aspekte der Gesellschaftsstruktur, der Wertvorstellungen sowie von Kult und Religion des homerischen Epos darstellen,
- grundlegende textrelevante Gesichtspunkte des Alltags- wie des Geisteslebens der Polis Athen in klassischer Zeit darstellen (Bildung, Rhetorik, Aufklärung und Sophistik; Rechtswesen; Gesellschaftsstruktur, z. B. Frauen, Sklaven),
- typische Szenen und Verhaltensmuster im Epos (z. B. Begrüßung, Versammlung, Wiedererkennung, Gastmahl) analysieren und erläutern,
- an geeigneten Beispielen der neuzeitlichen europäischen Kunst und Literatur wirkungsgeschichtliche Aspekte des frühgriechischen Epos aufzeigen (literarische Form, Stoffe und Motive),

- die in den antiken Texten erkennbaren Wertvorstellungen, sozialen Normen und Motive menschlichen Handelns mit solchen der Gegenwart vergleichen und ggf. dazu begründet Stellung nehmen.

Politische Geschichte der griechischen Antike

Inhaltliche Schwerpunkte

Attisches, ionisches und dorisches Griechentum

Die Polis Athen in klassischer Zeit

Die Studierenden können

- wesentliche Charakteristika der Polis Athen darstellen (z. B. politische Strukturen, Ereignisse, Persönlichkeiten),
- im Zusammenhang mit den gelesenen Texten die im 5. Jh. v. Chr. vorherrschende politische Ordnung Athens mit derjenigen in Sparta vergleichen,
- an Beispielen der Rezeption das Fortleben antiker, sich in den gelesenen Texten spiegelnder politischer Ideen (z. B. Freiheit, Demokratie, Autonomie) in der Neuzeit aufzeigen.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Studierenden Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Studierenden sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Im Verlauf des gesamten Bildungsgangs soll – auch mit Blick auf die individuelle Lernentwicklung – ein möglichst breites Spektrum von Überprüfungsformen in schriftlichen und mündlichen Kontexten zum Einsatz kommen.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Studierenden transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den in Kapitel 2 formulierten Kompetenzerwartungen sind grundsätzlich alle drei Kompetenzbereiche (Textkompetenz, Sprachkompetenz, Kulturkompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher und mündlicher Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, das Erreichen der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsüberprüfung nicht gerecht werden.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Weiterbildungskollegs (APO-WbK) dargestellt. Bei der Leistungsbewertung sind von den Studierenden erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-WbK angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Die Studierenden müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit haben sie anzuwenden.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten:

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Für den Einsatz in schriftlichen Arbeiten/Klausuren kommen im Wesentlichen Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – in Betracht, die im letzten Abschnitt dieses Kapitels aufgeführt sind.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Verlauf des Bildungsgangs auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfung vorbereiten. Dazu gehört u. a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Aufgabenstellung und Bewertung

Die Klausuren bestehen aus zwei Teilen:

- Übersetzung eines unbekanntes griechischen Originaltextes und
- aufgabengelenkte Interpretation dieses ggf. um weitere Dokumente/Materialien erweiterten Textes.

Die Erstellung einer deutschen Übersetzung ist Bestandteil jeder Klausur. Grundlage der Übersetzungsaufgabe ist ein unbekannter griechischer Text. Nach Abschluss

der Spracherwerbsphase muss spätestens ab dem vierten Semester nach dem Einsetzen des Griechischunterrichts ein Originaltext zugrunde gelegt werden. Zuvor sind didaktisierte griechische Texte und adaptierte Originaltexte zulässig. Der griechische Originaltext entspricht im Schwierigkeitsgrad den Anforderungen des Kurstyps und der Semesterzahl (vgl. Tabelle zur Textschwierigkeit im Anhang). Der Umfang des Textes beträgt in der Regel 65 Wörter je Zeitstunde. Von der jeweiligen Wortzahl kann um bis zu 10 % abgewichen werden. Der Originaltext ist in angemessenem Umfang mit Vokabel- und Grammatikhilfen sowie Wort- und Sacherläuterungen zu versehen. Für die Anfertigung einer Übersetzung kann der Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuches gemäß Beschluss der Fachkonferenz ab der ersten Originallektüre zugelassen werden. Der Gebrauch muss im vorausgehenden Unterricht hinreichend eingeübt werden. In den ersten beiden Semestern des Griechischunterrichts sind auch textunabhängige Begleitaufgaben zulässig.

Der Grad der Übersetzungskompetenz zeigt sich am nachgewiesenen inhaltlich-sprachlichen Textverständnis. Zur Ermittlung der Übersetzungskompetenz sind sowohl besonders gelungene Lösungen zu würdigen als auch Verstöße und der Grad der Sinnentstellung festzustellen.

Die Note ausreichend (05 Punkte) wird erteilt, wenn der vorgelegte Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden ist. Davon kann in der Regel nicht mehr ausgegangen werden, wenn die Übersetzung auf je hundert Wörter des griechischen Textes mehr als 10 Fehler aufweist. Entsprechende Fehlerrichtwerte für die Bewertung ergeben sich unter Berücksichtigung der Komplexität (Semantik, Wort-, Textgrammatik) des zu übersetzenden Ausgangstextes.

Die Übersetzungsleistung und die Interpretationsleistung werden in Abhängigkeit von Textschwierigkeit und Komplexität der Interpretation in einem Verhältnis von in der Regel zwei zu eins gewichtet; in der Qualifikationsphase kann eine Klausur im Verhältnis eins zu eins gewichtet werden. Die Noten für die Übersetzungs- und Interpretationsleistung werden gesondert ausgewiesen und bilden unter Berücksichtigung des Gewichtungsverhältnisses die Grundlage zur Festlegung der Gesamtnote.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-WbK. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden (auch im Übersetzungsteil).

Die Vorbereitung auf die Anforderungen im Abitur erfordert bereits in der Qualifikationsphase eine transparente kriteriengeleitete Bewertung der beiden Bereiche „Inhalt“

und „Darstellungsleistung“ bei den Interpretationsaufgaben und führt so zunehmend auf die Bewertung in der Abiturprüfung hin. Die kriteriengeleitete Bewertung der individuellen Leistung gewährleistet zudem, dass die Studierenden Rückmeldungen zu ihren individuellen Lernständen erhalten und diese Ergebnisse zur Erweiterung und Vertiefung ihrer Kompetenzen nutzen können.

Weitere Hinweise und Beispiele zu Überprüfungsformen und Bewertungskriterien zu schriftlichen Arbeiten/Klausuren können auf den Internetseiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Facharbeit

In der Qualifikationsphase kann nach Wahl der oder des Studierenden eine schriftliche Arbeit/Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Die Facharbeit dient dazu, die Studierenden mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Arbeitens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit, die selbstständig zu verfassen ist. Die schulischen Vorgaben zu Umfang und Anforderungsniveau der Facharbeit sind so zu gestalten, dass diese ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Daher weist die Facharbeit im Griechischen die Auseinandersetzung mit einem oder mehreren griechischen Originaltexten nach. Die Beurteilung der erbrachten Leistung orientiert sich an den Kriterien zur Bewertung von schriftlichen Arbeiten/Klausuren. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule. Weitere Hinweise zur Facharbeit bzw. zur Projektdokumentation finden sich auf den Internetseiten des Ministeriums.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf des Bildungsgangs ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabener-

füllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z. B. die schriftliche Übung, von den Studierenden vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Die Studierenden bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche und schriftliche Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Studierenden. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Semesters (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf des gesamten Bildungsgangs soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen und mündlichen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Studierenden zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Überprüfungsformen

Kurzbeschreibung

Erschließung

- Angabe der Thematik eines unbekanntes Textes
- Bestimmung von Wort- und Sachfeldern
- Aufstellung von begründeten Hypothesen zum Textinhalt
- Beantwortung von Leitfragen zu Inhalt und Struktur eines Textes
- Untersuchung von Satzstrukturen und ggf. deren Visualisierung

Übersetzung

- Anfertigung einer strukturgerechten Arbeitsübersetzung
- Erstellung einer zielsprachengerechten Übersetzung
- Entwicklung einer wirkungsgerechten Übersetzung

Übersetzungs- vergleich/Synopse	<ul style="list-style-type: none">• Vergleich eines griechischen Textes mit einer (literarischen) Übersetzung• Vergleich von literarischen Übersetzungen desselben Primärtextes
Darstellung des Inhalts	<ul style="list-style-type: none">• Paraphrase bzw. Zusammenfassung des Textinhalts auf Basis einer Vorerschließung bzw. Übersetzung
Analyse und Interpretation	<ul style="list-style-type: none">• Charakterisierung von handelnden Personen, Handlungsmotiven und Konflikten, Herausarbeiten von Figurenkonstellationen• Herausarbeiten der Kerngedanken bzw. Kernbegriffe eines Textes• Gliederung des Textes, ggf. anhand textgrammatischer Aspekte• Erläutern der Gliederung und Nennen von Überschriften zu Textabschnitten• Nachweis der Gattungszugehörigkeit eines Textes• Analyse sprachlich-stilistischer und metrischer Gestaltungselemente sowie ihrer Funktion• Analyse der Struktur von Sätzen, Satzgefügen und Textpassagen (z. B. Periodisierung, Inkonzinnität, Defizienz)• Erläuterung von Intention und Wirkung eines behandelten Textes• Erläuterung text- und autorenspezifischer Begriffe (z. B. Wertbegriffe oder philosophische Termini)• Einordnung des griechischen Textes in den historischen, kulturellen und/oder geistesgeschichtlichen Zusammenhang
Lesevortrag	<ul style="list-style-type: none">• verständnisgeleiteter Textvortrag
Produktions- orientierte Verfahren	<ul style="list-style-type: none">• Umsetzung eines Textes in szenisches Spiel• Ausführung einer kreativen Schreibaufgabe• bildlich-künstlerische Umsetzung eines Motivs o. Ä.
Vergleich	<ul style="list-style-type: none">• Vergleich inhaltlicher und kompositorischer Elemente verschiedener griechischer Texte• Vergleich eines griechischen Textes mit Rezeptionsdokumenten• Vergleich von Vorstellungen, Ideen, Konzepten innerhalb der Antike oder zwischen Antike und Neuzeit
Wertung	<ul style="list-style-type: none">• Stellungnahme zur Aussage eines griechischen Textes• Erörterung einer These oder Problemstellung ausgehend von einem griechischen Text

4 Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden, basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Weiterbildungskollegs.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Bei der Lösung schriftlicher wie mündlicher Abituraufgaben sind generell Kompetenzen nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.

Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur der Bildungsgänge Abendgymnasium und Kolleg“ (Abiturvorgaben), die auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar sind, konkretisieren den Kernlehrplan, soweit dies für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abiturklausuren erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- *Anforderungsbereich I* umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- *Anforderungsbereich II* umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- *Anforderungsbereich III* umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen

die Studierenden selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen sollen.

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen des jeweiligen Kurstyps zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches verwendet, die in einem für die Prüflinge nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Anforderungsbereichen stehen.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage, die im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster, im mündlichen Abitur aus dem im Fachprüfungsausschuss abgestimmten Erwartungshorizont besteht. Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind

- die Komplexität der Gegenstände,
- die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen,
- die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens,
- das Herstellen geeigneter Zusammenhänge,
- die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen,
- die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie
- die Erfüllung standardsprachlicher Normen.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsteile sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Schriftliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung werden landesweit zentral gestellt. Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen

die fachspezifischen Operatoren. Eine Operatorenliste und Beispiele für Abiturklausuren sind auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft jeweils Hinweise zur Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Studierendenleistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral gestellte kriterielle Bewertungsraster definiert.

Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird. Für die Berücksichtigung gehäufter Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gelten die Ausführungen aus Kapitel 3 analog auch für die schriftliche Abiturprüfung.

Die schriftliche Abiturprüfung besteht aus folgenden verpflichtenden Teilen:

- Übersetzung eines unbekanntes griechischen Originaltextes und
- aufgabengelenkte Interpretation dieses ggf. um weitere Dokumente/Materialien erweiterten Textes.

Der Umfang des zu übersetzenden Textes beträgt in der Regel 65 Wörter je Zeitstunde. Von der jeweiligen Wortzahl kann um bis zu 10 % abgewichen werden.

Bei der Angabe der Hilfen (Vokabel- und Grammatikhilfen, Wort- und Sacherläuterungen) wird eine Verhältnismäßigkeit zu Textschwierigkeit und Komplexität gewahrt. Die Anzahl der Hilfen liegt im Hinblick auf die Wortzahl des Textes in der Regel bei maximal 15 %. Den Prüflingen steht zur Bearbeitung der Abituraufgabe ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung.

Das Verhältnis von Übersetzungs- zu Interpretationsteil ist in der Regel zwei zu eins, mindestens aber eins zu eins. Entsprechend ist der Anteil der Arbeitszeit zu bemessen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der aktuell gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) auf Beschluss der KMK sowie die für die mit der Abiturprüfung in zeitlichem Zusammenhang stehende Graecumsprüfung geltende Vereinbarung über das Graecum auf Beschluss der Kultusministerkonferenz.

Mündliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss –

gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die dem Prüfling einschließlich der ggf. notwendigen Texte und Materialien für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung insgesamt sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Semesters beschränken. Auswahlmöglichkeiten für die Studierende bzw. den Studierenden bestehen nicht.

Die mündliche Prüfung dauert in der Regel 20, höchstens 30 Minuten. Der Prüfling soll in der Prüfung in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinander zu reihen.

Bei der Bewertung der mündlichen Prüfung liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zugrunde. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Für den ersten Prüfungsteil gelten fachspezifisch darüber hinaus die folgenden Regelungen:

Die Prüfungsaufgabe umfasst im ersten Prüfungsteil die Übersetzung eines unbekanntem griechischen Originaltextes und auf den Prüfungstext bezogene Interpretationsaufgaben (vgl. dazu Kap. 3). Der unbekanntem Originaltext stammt von einem in der Qualifikationsphase gelesenen oder inhaltlich und sprachlich affinen Autor. Der Schwierigkeitsgrad des Textes entspricht dem Anforderungsniveau des jeweiligen Kurstyps. Der Umfang des Prüfungstextes soll in Abhängigkeit von der Komplexität des Textes und der Aufgabenstellung bei max. 65 Wörtern liegen. Eine kurze schriftliche Hinführung zum Text ist erforderlich. Bei der Auswahl des Textes, der Angabe von Hilfen und der Gestaltung der textbezogenen Aufgaben ist die auf 30 Minuten begrenzte Vorbereitungszeit zu berücksichtigen.

Die Aufgabe (einschließlich der Hilfen) wird dem Prüfling in schriftlicher Form vorgelegt. Dabei wird der griechische Prüfungstext nicht vorgelesen. Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten steht zur Bearbeitung der Aufgabe ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt in Anlehnung an die schriftliche Abiturprüfung.

Besondere Lernleistung

Im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Punktzahl kann Studierenden eine besondere Lernleistung angerechnet werden, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Semester umfassenden Kurses erbracht wird. Als besondere Lernleistung können ein umfassender Beitrag zu einem von den Ländern geförderten Wettbewerb, die Ergebnisse des Projektkurses oder eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes gelten.

Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens am Ende des vierten Semesters bei der Schulleitung angezeigt werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die für die Korrektur vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die Arbeit ist spätestens bis zur Zulassung zur Abiturprüfung abzugeben, nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten. Ein Rücktritt von der besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein.

In einem Kolloquium von in der Regel 30 Minuten, das im Zusammenhang mit der Abiturprüfung nach Festlegung durch die Schulleitung stattfindet, stellt der Prüfling vor einem Fachprüfungsausschuss die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Die Endnote wird aufgrund der insgesamt in der besonderen Lernleistung und im Kolloquium erbrachten Leistungen gebildet; eine Gewichtung der Teilleistungen findet nicht statt. Bei Arbeiten, an denen mehrere Studierende beteiligt werden, muss die individuelle Leistung erkennbar und bewertbar sein.

Die besondere Lernleistung im Griechischen weist die Auseinandersetzung mit einem oder mehreren griechischen Originaltexten nach.

5 Anhang

Die Tabelle bietet einen Anhalt zur Orientierung bei der Ermittlung von Textschwierigkeitsgraden, indem sie die verbreiteten Einstufungsbezeichnungen zur Qualifizierung der Texte (v. a. „mittelschwer“ bis „anspruchsvoll“) kategorial anhand ausgewählter prägnanter Kriterien zu verdeutlichen versucht. Die Einstufung ausgewählter Originaltexte wird nicht kompromisslos erfolgen können; Klausur- und Prüfungstexte müssen allerdings durch Erfüllung der Mehrzahl der Kriterien einem dem Kurstyp und der Semesterzahl angemessenen und geforderten Schwierigkeitsgrad entsprechen. Die Originaltexte sind in angemessenem Umfang mit Hilfen (v. a. Vokabel- und Grammatikhilfen, aber auch Wort- und Sacherläuterungen) zu versehen (vgl. Kapitel 3).

Kategorien	Einführung in die zweite Fremdsprache	Grundkurs (spätestens ab 4. Sem. nach Einsetzen des GU)
Anspruchsniveau	<ul style="list-style-type: none"> ■ didaktisierte Texte und adaptierte/vereinfachte Originaltexte 	<ul style="list-style-type: none"> ■ mittelschwere Originaltexte
Lexik/Semantik	<ul style="list-style-type: none"> ■ Grundvokabular ■ einfach zu klärende Polysemien 	<ul style="list-style-type: none"> ■ autorenspezifisches Vokabular ■ kontextuell zu erschließende Polysemien
Morphologie	<ul style="list-style-type: none"> ■ häufig vorkommende Formen des Attischen ■ grundlegende Kontraktionsregeln 	<ul style="list-style-type: none"> ■ häufig vorkommende Formen des Attischen und der homerischen Sprache
Syntax	<ul style="list-style-type: none"> ■ häufig Parataxen ■ überschaubare Satzgefüge ■ keine Häufung von satzwertigen Konstruktionen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ überwiegend überschaubare, teils auch komplexe Satzgefüge
Inhalt/ Abstraktionsgrad	<ul style="list-style-type: none"> ■ überwiegend konkret ■ überwiegend narrativ oder dialogisch ■ auch problemorientiert, leicht zugängliche Argumentation 	<ul style="list-style-type: none"> ■ teils höherer Abstraktionsgrad ■ ggf. abstrakte Problematisierungen

Kategorien	Einführung in die zweite Fremdsprache	Grundkurs (spätestens ab 4. Sem. nach Einsetzen des GU)
Strukturiertheit	<ul style="list-style-type: none">■ kürzere Texte mit einfacher Gliederung■ in sich abgerundete Struktur des jeweiligen Textauszugs	<ul style="list-style-type: none">■ einfache Gliederung■ überwiegend in sich abgerundete Struktur
Textpragmatik/ historische Hintergründe	<ul style="list-style-type: none">■ leicht erschließbare Kommunikationssituation■ leicht rekonstruierbare historische Hintergründe	<ul style="list-style-type: none">■ leicht erschließbare Kommunikationssituation■ leicht rekonstruierbare Hintergründe